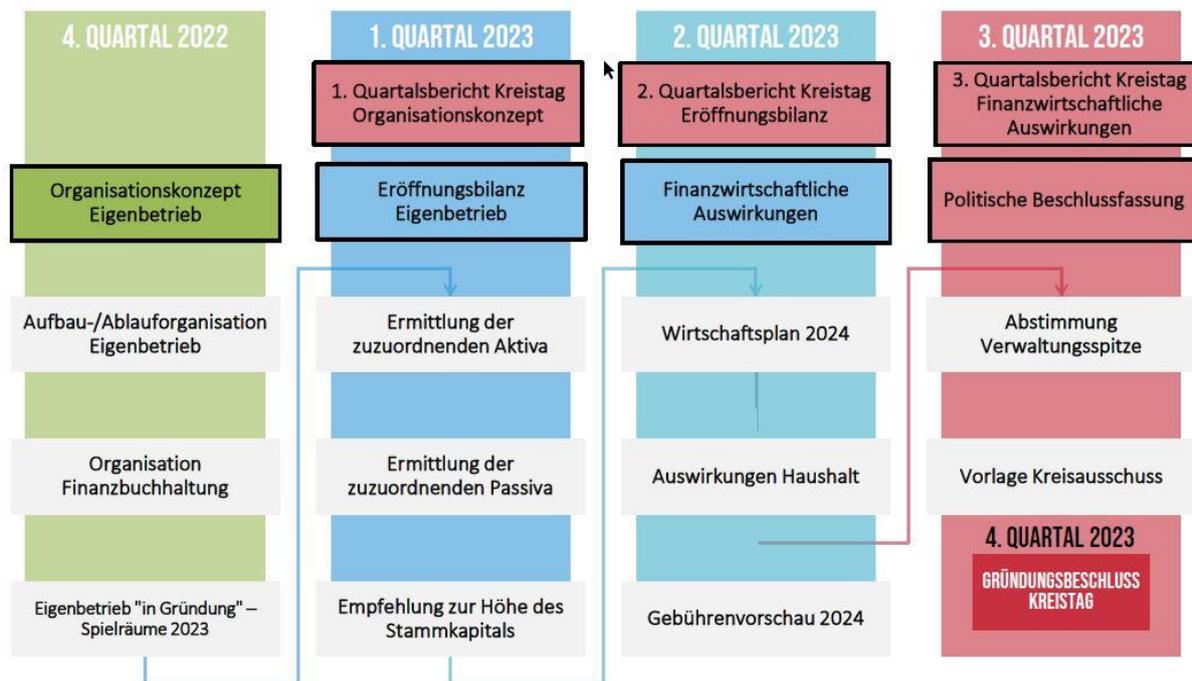


2. Quartalsbericht – Q1/2023 Eröffnungsbilanz

Nach Beratung in der Sitzung des WUKDM am 15.09.2022 und mit Beschluss durch den KT am 26.09.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, anhand des folgenden Fahrplans den Übergang des FD Abfallwirtschaft in einen Eigenbetrieb zum 01.01.2024 vorzubereiten.



Gleichzeitig wurde die Lenkungsgruppe beauftragt, die Kreisgremien über den aktuellen Beratungsstand und die erreichten Meilensteine zu informieren.

Der hiermit vorgelegte 2. Quartalsbericht informiert über den Sachstand verwaltungsinterner Prozesse, die gemäß Fahrplan in Q1/2023 zu den Aufgaben zur Eröffnungsbilanz abgearbeitet wurden.

Nr.	Thema
B.1	Anlagevermögen zum 01.01.2023
B.2	Jahresabschreibung 2024
B.3	Ermittlung der voraussichtlichen Buchwerte zum 1. Januar 2024
B.4	Zuordnung Umlaufvermögen
B.5	Zuordnung Passiva (Rückstellungen, Verbindlichkeiten)
B.6	Empfehlung zur Höhe des Stammkapitals

Für die Erarbeitung einer Eröffnungsbilanz gab es verwaltungsinterne Treffen mit den FD Abfallwirtschaft, Finanzen, der Revision sowie den zuständigen Dezernenten. Die Arbeit wird beratend durch PKF Fasselt Partnerschaft mbB (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte) begleitet.



Die zu allen Aufgaben erarbeiteten Unterlagen werden planmäßig mit der Vorlage für die Kreisgremien nach dem 3. Quartalsbericht, mit ausreichend Vorlauf für die fraktionsinternen Beratungen, vorgelegt.

Folgende Aufgaben wurden in Q1/2023 gemäß Fahrplan bearbeitet:

B.1 Anlagevermögen zum 01.01.2023

Die Anlagegegenstände, die mit der Aufgabenwahrnehmung der Abfallwirtschaft zusammenhängen, werden voraussichtlich vollständig übertragen (inkl. Sonderposten und Rückstellungen). Anlagennachweise zum 31.12.2022 liegen vor und damit sind alle bestehenden Vermögensgegenstände inkl. Anlagen im Bau, die der Abfallwirtschaft zuzuordnen sind, identifiziert. Sonderposten für Zuwendungen bestehen nicht. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen bestehen nicht.

B.2 Jahresabschreibung 2024

Die Abschreibung werden voraussichtlich unter Fortführung der Bilanzierungsmethode des LK Gießen ermittelt und es gilt die Buchwertfortschreibung. Die Abschreibungsvorschau für 2024 aus der Anlagenbuchhaltung wurde durch den FD Finanzen ermittelt.

B.3 Ermittlung der voraussichtlichen Buchwerte zum 01. Januar 2024

Vermögen und Schulden werden voraussichtlich unter Buchwertfortführung ermittelt, d.h. es erfolgt kein Ansatz von Zwischen- oder Zeitwerten. Die Entwurfsfassung einer vorläufigen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 auf Basis der Bilanzwerte zum 31.12.2022 liegt vor.

B.4 Zuordnung Umlaufvermögen

Alle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die beim Landkreis dem Bereich Abfallwirtschaft zuzuordnen sind, werden voraussichtlich entgeltlich auf den Eigenbetrieb übertragen.

B.5 Zuordnung Passiva (Rückstellungen, Verbindlichkeiten)

Alle Passiva, die beim Landkreis dem Bereich Abfallwirtschaft zuzuordnen sind, werden voraussichtlich entgeltlich auf den Eigenbetrieb übertragen.

B.6 Empfehlung zur Höhe des Stammkapitals

Die Höhe wird unter anderem davon abhängen, ob und in welchem Umfang Reinvermögen unentgeltlich übertragen wird. Die Festlegung wird unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und politischer Erwägungen und Zielsetzungen getroffen werden müssen.